



Anwendungs-/Produktbeschreibung

Stabilisiertes Oxidationsmittel auf der Basis von Wasserstoffperoxid als Komplexbildnerzusatz für Tauchbeize T200 A

Individuelles Merkmal

Ermöglicht den Einsatz geruchsarmer Tauchbeizen



Verarbeitung

Pelox ST 300 wird dem Beizbad mittels automatischer Dosiereinrichtung oder manuell zugefügt
anschließend ist das Beizbad gut zu homogenisieren



Ergiebigkeit

vor der Zugabe des ST 300 ist eine genaue Bestimmung des Redox-Wertes per Handmessgerät oder durch Analyse vorzunehmen, um eine optimale Dosierung zu ermitteln



Empfohlenes Zubehör

Redox-Hand-Tester
Elektronische Messsonde
Dosierpumpe

Allgemeine Hinweise zur Anwendung

- Sicherheitsdatenblatt beachten und persönliche Schutzausrüstung tragen
- Ordnungsgemäße Abwasserbehandlung und Entsorgung der Reststoffe beachten
- Alle Angaben sind unverbindlich - Änderungen vorbehalten



PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	stechend
pH-Wert:	2 - 3
Dichte bei 20 °C:	1,13 g/cm ³

KENNZEICHNUNG GEM. VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:	GHS05 GHS07 GHS09
Signalwort:	Gefahr
Gefahrbestimmende Komponenten:	Wasserstoffperoxid in Lösung



GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise:

H318; H302+H332; H410

Verursacht schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P273; P280; P305+P351+P338; P310; P391

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Verschüttete Mengen aufnehmen.

SONSTIGE GEFAHREN

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57 (f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

PBT-Beurteilung: Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.

vPvB-Beurteilung: Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

